

RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 7/2019 vom 07.10.2019

Übungsleiterpauschale



Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Dirigent oder Chorleiter, Trainer oder Mannschaftsbetreuer für die Tätigkeit im Auftrag oder im Dienst einer gemeinnützigen Organisation oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sind gem. § 3 Nr. 26 EStG bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Übungsleiterpauschale). Für die Ausübung von weiteren Ehrenämtern (Ehrenamtspauschale) gilt eine Steuerbefreiung von bis zu 720 Euro im Jahr gem. § 3 Nr. 26a EStG. Auf der Finanzministerkonferenz haben sich die Finanzminister der Länder nun dafür ausgesprochen, die Übungsleiterpauschale zum 1.1.2020 um 600 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale um 120 Euro auf 840 Euro anzuheben. Die Änderung soll über den Bundesrat ins Jahressteuergesetz eingebracht werden. Bundesrat und Bundestag müssten dann die Änderung beschließen, auch eine abschließende Positionierung des Bundesfinanzministeriums steht noch aus.

Waldgipfel

Der in der vergangenen Woche abgehaltene Waldgipfel der Forstministerinnen und Forstminister hat eine Reihe an Maßnahmen zum Erhalt, zur Stärkung, aber auch zur Wiederaufforstung des Waldes zu Tage gebracht. So sollen über die kommenden vier Jahre hinweg insgesamt 800 Millionen Euro in waldbauliche Maßnahmen fließen. Nach Ansicht vieler Akteure wird dieses Geld jedoch bei Weitem nicht ausreichen, da die Waldproblematik in den kommenden Jahren vermutlich noch an Dramatik zunehmen wird. Entscheidend für einen ersten Schritt wird daher sein, wie die einzelnen Programme ausgestaltet werden.



Die Reform der Grundsteuer geht langsam voran



In Bundestag und Bundesrat wird derzeit der Gesetzentwurf der Bundesregierung diskutiert. Dieser sieht neben dem Vorschlag des Bundesfinanzministeriums zur Neuordnung der Grundsteuer eine Verfassungsänderung vor, um es den Ländern zu ermöglichen, von der Bundesgesetzgebung abzuweichen. Diese sog. Länderöffnungsklausel war notwendig geworden, weil sonst die Vertreter der CSU in der großen Koalition dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigert hätte.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass auch zukünftig die Grundsteuer in drei Schritten berechnet wird: Der für das Grundstück ermittelte Einheitswert wird erst mit der Steuermesszahl und anschließend mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert. Umstritten ist hier vor allem die Ermittlung des Einheitswertes, die sich zukünftig stärker am Ertrag des Grundstücks orientieren soll. Wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die u.a. von der sog. Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde abhängt (je höher die Mietniveaustufe, desto höher ist tendenziell die Miete in einer Gemeinde). Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Immobilienart und das Alter des Gebäudes. Die Einordnung der Gemeinden in Mietniveaustufen wird vom Bundesfinanzministerium auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes über die Durchschnittsmieten in allen 16 Bundesländern erfolgen. Den Kritikern, insbesondere in Bayern und Hamburg, ist diese Vorgehensweise zu aufwändig, sie bevorzugen eine stärkere Ausrichtung an der Fläche des Grundstücks.

Während bereits klar ist, dass der Freistaat Bayern die Länderöffnungsklausel für ein eigenes Grundsteuergesetz nutzen wird, ist eine Position Niedersachsens noch nicht zu erkennen. Der niedersächsische Finanzminister, Reinhold Hilbers, hat betont, er würde eine unkompliziertere Lösung bevorzugen, möglichst im Verbund mit zwei oder drei anderen Ländern. Das von ihm vorgeschlagene Modell ist als Kompromiss zwischen Ertragswert- und Flächenmaßstab zu verstehen. Es sieht vor, den Kommunen zu erlauben, bis zu 7 verschiedene Lagen festzulegen, die dann mit den Grundstücks- und Gebäudeflächen multipliziert werden. Nach seiner Auffassung würde damit der einfachere Ansatz einer Ausrichtung an der Fläche unkompliziert mit einem wertabhängigen Maßstab verknüpft werden. Abgestimmt ist dieses Modell in der Landesregierung jedoch noch nicht.

Allianz ländlicher Raum im Gespräch mit den Regierungsfractionen

Im September 2019 sprachen Vertreter der 'Allianz ländlicher Raum' (NHB, NLT, NSGB und Akademie ländlicher Raum) mit den Vorsitzenden der Regierungsfractionen über Probleme der ländlichen Gemeinden in Niedersachsen. Zur Sprache kamen die Sicherstellung von Breitband und 5G, die Verbesserung des ÖPNV und die medizinische Versorgung.



Gemeinsam herrschte Enttäuschung über die dünnen Ergebnisse der Enquetekommission 'Gleichwertige Lebensverhältnisse' auf Bundesebene vor, die zunächst keine zusätzlichen Mittel bereitstellen will. Weitere Themen waren die Auswirkungen von möglichen CO₂-Besteuerungsmodellen auf den ländlichen Raum und der Wegebau. Erneut wurde zudem ein Lehrstuhl für die ländlichen Räume in Niedersachsen gefordert.

Rettet die 112



Ein Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Weiterentwicklung der ambulanten Notfallversorgung sorgt derzeit für mächtig Aufruhr. Der Rettungsdienst mit kommunalen Einwirkungsmöglichkeiten auf Standorte und Standards soll künftig in die Bundeszuständigkeit wechseln. Hierfür soll sogar das Grundgesetz geändert werden. Trotz dieser Verlagerung sollen die Vorhalte- und Investitionskosten jedoch nicht mehr wie bisher von den Kostenträgern, sprich den Krankenkassen, getragen werden, sondern von den Ländern und Kommunen. Hier droht eine massive Verschiebung zu Lasten der Landes- sowie der kommunalen Ebene von ca. einer halben Milliarde Euro jährlich, allein für Niedersachsen. Der NSGB ist daher auf Grund eines Beschlusses des geschäftsführenden Präsidiums dem vom Nds. Landkreistag initiierten Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ beigetreten, um gemeinsam mit anderen Verbänden und Institutionen die bewährten Strukturen des Rettungsdienstes zu erhalten, ohne sich den anstehenden Reformen der Notfallversorgung zu verschließen.

Abstimmung über den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2019

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet seit 2009 gemeinsam mit seinen Partnern vorbildliche Beispiele für Engagement mit dem Deutschen Engagementpreis aus. Für den „Preis der Preise“ können ausschließlich die Preisträgerinnen und Preisträger der mehr als 700 regionalen und überregionalen Engagementpreise in Deutschland vorgeschlagen werden. Insgesamt 617 engagierte Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Unternehmen sind in diesem Jahr für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Nachdem eine Jury bereits am 4. September 2019 die Preisträgerinnen und Preisträger in fünf Kategorien sowie einen diesjährigen Sonderpreisträger ausgewählt hat, stehen alle anderen Einreichungen noch bis zum 24. Oktober 2019 bei der öffentlichen Online-Abstimmung zur Wahl für den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis. Die Preisverleihung findet am 5. Dezember 2019, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, im Deutschen Theater in Berlin statt. Auf der Website des Deutschen Engagementpreises erfahren Sie, welche Projekte aus Niedersachsen nominiert wurden. Alle Nominierten sind inkl. Kurzportrait ab dem 12. September unter folgendem Link gelistet und können nach Bundesland, Ortsname, Themenfeldern und Schlagworten gefiltert werden.



[Deutscher Engagementpreis](#)

Büchlein „Was macht meine Gemeinde“ findet fleißig Verwendung

Mittlerweile haben etliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Gelegenheit genutzt, mit unserem Büchlein Werbung für die Arbeit der Gemeinde in ihren Kindergärten zu machen. Auch eine gute Möglichkeit zur Gewinnung neuer MandatsträgerInnen oder MitarbeiterInnen. Wirkt, aber dauert eine Weile :-)

Gar nicht wie im Kinderbuch

Ein Tag mit dem Gartower SG-Bürgermeister: Mit einem kleinen Buch und ganz viel Zeit gegen das miese Politiker-Image

VON ROUVEN GROSS

Politiker kommen in Kinderbüchern meist nicht sonderlich gut weg. Vor allem Bürgermeister stehen in Geschichten wie jenen über den sprechenden Elefanten Benjamin Blümchen meist für Gier und üble Tugenden. Und mit so einem Bild von Politik und Verwaltung wachsen Kinder dann auf. Kaum verwunderlich, dass sich viele Jugendliche später kaum für Politik interessieren, vor allem nicht für jene in den Kommunalparlamenten. Mit dem Programm „Was macht meine Gemeinde – Ein Tag mit dem Bürgermeister“ will der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund da nun gegensteuern. In einer der ersten Bürgermeisterversammlungen in Lichow-Dannenberg ist der Aktionsteamleiter, ist Rartow Verwaltungschef Christian Järnecke (CDU). Einen Vortrag lang ließ er sich von den Mädchen und Jungen des Gartower DRK-Kindergartens begleiten – und begleitete sie seinerseits zu ihren Lieblingsorten in Rartow.

Bürgermeister? Lieber Pastor! sein, Bürgermeister wollte er nicht werden, als er selbst ein Kind war, erzählt Järnecke im Sitzungszimmer des Gartower Rathauses. Vor den Kindern stehen Brotkrumen und Wasserflaschen, da wo eigentlich sonst Beratungen und Sitzungen stattfinden wird jetzt nicht diskutiert,

sondern Frühstückspause gemacht. „Ich wollte Pianist oder Pastor werden, erst später, nach meiner Lehre in der Verwaltung, kam es dazu, dass ich mich damit auseinandersetzen musste.“ Von den Kindern wollen die meisten Feuerwehrleute werden, oder Polizist. Oder Tierärztinnen. Aber auch eine potenzielle Nachfolgerin für Christian Järnecke sitzt mit am Tisch: Pia will einmal Bürgermeisterin werden. Warum? „Weil man dann bestimmen kann“, lacht das kleine blonde Mädchen.

Doch mit Bestimmen, sagt Järnecke, hat der Beruf des Bür-

germeisters wenig zu tun. Entschieden werde vieles vom Gartower Samtgemeinderat. Bürgermeister zu sein, erklärt Järnecke, das sei vor allem Verwaltung. „Dafür zu sorgen, dass es den Menschen hier gut geht“, erklärt er den Kindern. „Wir machen hier die Straßen und die Grünanlagen sauber, organisieren den Wochenmarkt, nehmen Wasserproben, damit man sicher im See baden kann.“ Aber die Samtgemeinde und die Gemeinde würden natürlich auch Spielplätze bauen, Sportplätze, die Thermen und den Wasserpark. Das kommt bei den Kindern an. Und als

Järnecke erzählt, dass die Samtgemeinde auch die neuen Feuerwehrzeuge für die Feuerwehren gekauft hatte, hat er viele neue Fans. Zumindest im DRK-Kindergarten.

Beeindruckt sind die Kinder auch vom Bürgermeisterbüchlein. Von dem Schreibtisch mit den vielen Papieren darauf, den Aktenbergen in den Schränken. Auf besondere Interesse stößt bei den Kindern ein Detail, das normalen Besuchern sicherlich nicht zuerst ins Auge fällt: Eine Lokomotive aus Metall, die auf dem Schreibtisch steht. „Ein Stifthalter“, lächelt Christian Järnecke. „Danach hat mich noch niemand gefragt.“ Aaron und Michel wollen wissen, wo der Bürgermeister die her hat, ob sie fahren können. Noch Minuten später reden die beiden von nichts anderem. Einig sind sich die Kinder, das unbedingt mehr Spielplätze gebaut werden müssen. Doch die Forderung ist schnell vergessen, als sie mit dem Bürgermeister nach einem kleinen Fußmarsch vorbei am See an den Wasserpark ankommen.

Zum Abschluss ein Buch über die Gemeinde

Wer vorher schon einmal im Rathaus gewesen sei, will Järnecke jetzt wissen. Viele Hände gehen hoch. Die meisten Kinder kennen dort die Spielecke, in der es sich ganz hervorragend Zeit verbringen lässt, wenn „Mama das was erledigen hat“, sagt Greta. Sie selbst will aber später nicht arbeiten. Sie will „Juristin werden“, sagt sie. Vielleicht ja für Kommunalrecht. Am Ende des Vormittages gibt es für alle Kinder ein Buch. „Was macht meine Gemeinde“ heißt es. Und der Bürgermeister darin ist natürlich ganz anders als jener aus den Benjamin-Blümchen-Büchern. Und zwar nicht nur, weil er stattdessen Frack und Zylinder eines lässigen Anzugs trägt.



Bürgermeisterin Pia (links) einmal werden. In dem Buch, das sie und ihre Freundin Greta vom amtierenden Bürgermeister der Samtgemeinde Gartow, Christian Järnecke, geschenkt bekommen haben, steht drin, was man als Bürgermeister so alles zu tun hat. Das wissen sicherlich nicht einmal alle Erwachsenen. *Aufn.: R. Groß*

[Büchlein bestellen](#)

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und BürgermeisterInnen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)